

# Vereinfachte 5. Änderung des Bebauungsplanes

## FRÖSCHENGRABEN

im Bereich Beuerfelder Straße

M = 1 : 1000

Die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung werden gemäß Nutzungsharfe geändert.

### EMPFEHLUNG:

Es wird empfohlen auf den in Richtung der Bundesautobahn A 73 ausgerichteten Gebäudeseiten Fenster der Schallschutzklasse 3 einzubauen sowie ruhebedürftige Räume, wie Schlaf-, Wohn- und Kinderzimmer auf den von der BAB A 73 abgewandten Gebäudeseiten anzuordnen.



1. Der Gemeinderat hat am 30.06.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7/97 - Fröschengraben - mit einem 5. vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf zur 5. vereinfachten Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26./30.06.2010 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2010 bis einschließlich 23.08.2010 öffentlich ausgelegt.

3. Zum Entwurf der 5. vereinfachten Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26./30.06.2010 wurden die von der Änderung betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2010 bis einschließlich 23.07.2010 beteiligt.

4. Nach Würdigung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes (Fassung vom 26./30.06.2010) am 02.09.2010 als Satzung beschlossen.

Lautertal, den 15.09.2010  
Gemeinde Lautertal

*U. Bühling*  
Bühling  
1. Bürgermeister



5. Der Satzungsbeschluss über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/97 - Fröschengraben - wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 22.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Ab diesem Zeitpunkt ist die 5. Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Lautertal, den 24.09.2010  
Gemeinde Lautertal

*U. Bühling*  
Bühling  
1. Bürgermeister



INGENIEURB  
Am Schnettengraben 21  
96271 GRUB a. Forst

BECK

Telefon: 09560/980399  
Telefax: 09560/980388